

Kurzübersicht zur finanziellen Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt

Stand 02/2021

Hilfen	Wo beantragen?	Wann beantragen?	Wie viel bekomme ich?	Wie lange bekomme ich?	Voraussetzungen
Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Frauen mit eigener gesetzlicher Krankenversicherung	Krankenkasse und Arbeitgeber (Bescheinigung vom Frauenarzt über Geburtstermin)	zu Beginn der gesetzlichen Schutzfrist (7 Wochen vor der Entbindung unter Vorlage der aktuellen ärztlichen Bescheinigung)	Entspricht dem bisherigen Nettoeinkommen (ca. 13,- € pro Kalendertag zahlt die Krankenkasse) Restbetrag wird vom Arbeitgeber gezahlt	Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d.h. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach Geburt (bei Mehrlingen 12 Wo., bei Frühgeburt 12-18 Wo. nach der Geburt)	Frauen, die bei Beginn der Mutterschutzfrist in einem sozialvers.pfl. Arbeitsverhältnis stehen oder Arbeitslosengeld/-Unterhaltsgeld beziehen und selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind
Mutterschaftsgeld (Einmalzahlung)	Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel. 0228/61 91 888	wie oben	einmalig 210,- €	210,- € einmalig für die gesamte Schutzfrist	geringfügig beschäftigt, privat- oder familienversichert
Mutterschaftsgeld für arbeitslose Frauen und Umschülerinnen	Krankenkasse	wie oben	in Höhe des Arbeitslosengeldes oder Unterhaltsgeldes	wie oben	Anspruch auf ALG I oder Unterhaltsgeld nicht bei ALG II Bezug !
Kindergeld	Familienkasse, 24941 Flensburg, Eckernförder Landstraße 65 Tel.: 0800 / 45 55 530 familienkasse- Nord@arbeitsagentur.de	nach der Geburt	1. und 2. Kind 219,- € 3. Kind 225,-€ Ab 4. Kind 250,-€	Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes (bzw. 25. Lebensjahr wenn in Ausbildung)	Unabhängig vom Einkommen der Eltern
Trennungsunterhalt f. d. Mutter durch den Kindsvater	Vater des Kindes Jugendamt, Rechtsanwalt, Gericht	bis 3 Jahre nach der Geburt	Abhängig von der Lebensstellung der Mutter und der Leistungsfähigkeit des Vaters	bis 3 Jahre nach der Geburt	Alleinerziehende, empfehlenswert ist eine Rechtsberatung
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt	Jederzeit nach der Geburt des Kindes	Monatlich 0 - unter 6 Jahre 174,- € 6 - unter 12 Jahre 232,- € 12 – 17Jahre 309,-€	höchstens bis zur Vollendung 18. Lebensjahres	für Alleinerziehende, die keinen Unterhalt vom Vater des Kindes beziehen
Wohngeld www.bmi.bund.de	Wohngeldstelle der jeweiligen Gemeindeverwaltung; in Schleswig Jobcenter Fl. Str.	jederzeit	wird von der Wohngeldstelle errechnet (www.wohngeld.org Tabelle für einen Überblick)	Wohngeld wird für 12 Monate bewilligt (dann neuen Antrag stellen)	Abhängig vom Einkommen, Miethöhe, Zahl der Familienmitglieder, nicht bei ALG II Bezug
Arbeitslosengeld II Infos unter: http://www.harald-thome.de/media/files/ALG2-Berechnung-vers-1-8-01-02.xlsx	Im Kreisgebiet: Sozialzentren In Schleswig: Jobcenter Flensburger Str. oder Poststr.	Jederzeit, Zahlung nach Prüfung und ab bekannt werden der Notlage	Existenzminimum = Lebensunterhalt + Kaltmiete + Heizung + Mehrbedarfe (siehe: Studentinnen)	Solange Bedarf besteht = Wenn kein ausreichendes Einkommen oder Unterhalt durch andere gewährleistet ist	Abhängig vom Einkommen (www.einkommensrechner.arbeitsmarktreform.de) und Vermögen

Hilfen	Wo beantragen?	Wann beantragen?	Wie viel bekomme ich?	Wie lange bekomme ich?	Voraussetzungen
Mehrbedarfe auch für Studentinnen, Schülerinnen und Auszubildende	Siehe Arbeitslosengeld II	Nach 12.Schwangerschaftswoche	Mehrbedarf Schwangerschaft, Pauschale Umstandskleidung, Pauschale Erstlingsausstattung	Mehrbedarf Schwangerschaft monatlich, Pauschalen einmalig	Für ALG II Empfängerinnen, Einkommen bei Studentinnen und Schülerinnen nicht höher als Bafög Höchstsatz
Elternzeit www.familienportal.de Servicetelefon: 030 / 20179130	Beim Arbeitgeber beantragen und der Krankenkasse mitteilen	1 Woche nach der Geburt	Siehe Elterngeld	Bis zu 3 Jahre, ist unabhängig von der Zahlung des Elterngeldes	Bestehendes Arbeitsverhältnis
Elterngeld/Elterngeld plus www.bmfsfj.de/ bzw. Elterngeld plus. de Elterngeldrechner	Landesamt für soziale Dienste 24837 Schleswig, Seminarweg 6 Tel.:04621 / 8060 post.sl@lasd-sh.de www.schleswig-holstein.de/LASD	nach der Geburt, wird max. 3 Monate rückwirkend gezahlt	300,- € wenn vor der Geburt nicht berufstätig oder Ausbildung, 65 % des wegfallenden monatlichen Nettoeinkommens bis maximal 1800,- €	12 Monate + eventuell 2 Monate Partnermonate; Alleinerziehende, die berufstätig waren 14 Monate Elterngeld plus: max. 24 Monate	Überwiegende Betreuung des Kindes (Berufstätigkeit max. 30 Std. wöchentlich möglich) Elterngeld plus – Beratung beim Landesamt f. soziale Dienste
Kinderzuschlag www.bmfsfj.de/ Kinderzuschlagrechner	Familienkasse (siehe: Kindergeld)	Nach Geburt des Kindes	Bis zu 205,- € monatlich/pro Kind	Maximal bis zum 25 Lebensjahr, wenn die Voraussetzungen bestehen	Eltern mit geringem Einkommen, deren Bedarf gedeckt ist, aber nicht der des Kindes. Nicht für ALG II EmpfängerInnen !
Bundesstiftung „Mutter und Kind“ www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de	z.B. Diakonisches Werk, pro Familia, Gesundheitsämter, Sozialdienst kath. Frauen, Frauenzentrum, Donum vitae	Antrag sollte möglichst frühzeitig gestellt werden. (nach der Geburt ist die Antragstellung nicht mehr möglich)	ist vom Einkommen/der Bedürftigkeit abhängig, kein Rechtsanspruch	einmalige Beihilfe	Schwangere muss sich in einer finanziellen Notlage befinden
Sozialgeld für das Kind	Sozialzentrum oder Jobcenter	Nach der Geburt	283,- (- 6 Jahre) 309,- (6-13J.), 373,- (14-17J.), 357,- (18-24J.) + Mietanteil, Kindergeld + Unterhalt werden angerechnet	Solange Bedarf besteht	Bedürftigkeit des Kindes, z.B. für Kinder von ALG II EmpfängerInnen, SchülerInnen, StudentInnen

In dieser Übersicht haben wir für Sie die wichtigsten Hilfen in Kürze notiert. Für die Vollständigkeit und absolute Richtigkeit der Angaben können wir nicht garantieren. Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden oder einen Beratungstermin vereinbaren unter:

Beratungsstelle für Erziehungs-Lebens-und Familienfragen und zu §§ 218/219 StGB

Schleswig: 04621/38 11 22 schwangerenberatung-sl@diakonie-slfl.de

Süderbrarup: 04641/92 92 23 beratungsstelle-suederbrarup@diakonie-slfl.de

Weitere Infos unter:

www.familien-wegweiser.de: Hier finden Sie umfangreiche Informationen des Bundesministeriums rund um das Thema „Eltern werden“

www.ben-elternnetz.de Adressen, Angebote usw. für den Flensburger Bereich. Das Netzwerk wird momentan aufgebaut und ständig ergänzt.

www.familienplanung.de :Informationen zur Schwangerschaft (Schwangerschafts-Newsletter zum Abonnieren) und zum Thema „Vater werden“

www.schwanger-unter-20.de: Informationen speziell für diese Altersgruppe. (beides Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)